



Ohren zu und durch? In einem Prüflabor des TÜV Rheinland werden Kopfhörer auf ihre Produktqualität getestet.

Drum prüfe, wer sich bindet

Die CE-Vorschriften sollen für mehr Produktsicherheit im EU-Binnenmarkt sorgen. Durch sie werden Produktion und Vertrieb immer aufwendiger.

Von Monika Hofmann

DAS CE-KENNZEICHEN hat es als überzeugter Europäer schon weit gebracht. Das Kürzel für „Communauté Européenne“ gilt als Nachweis bestimmter Produkteigenschaften gegenüber Zoll und Überwachungsämtern in der EU. Allerdings bedeutet das europäische Logo auf dem Produkt nicht, dass tatsächlich alles seine Richtigkeit hat.

Daher decken Kontrollen immer wieder auch Sicherheitsmängel bei CE-Produkten auf. So meldete die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Baua) in Dortmund allein im vergangenen Jahr 190 Fälle von Fehlern in den gekennzeichneten Produkten. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 waren es noch 101 Fälle. Die Folge sind aufwendige Rückrufaktionen zu Lasten der verantwortlichen Hersteller. Die wiederum beklagen

die mittlerweile schier unüberschaubaren Vorgaben zur CE-Kennzeichnung (siehe Kasten „In sieben Schritten zum CE-Kennzeichen“).

Einer für alle // Doch deren Zweck ist es eigentlich, Bürokratie abzubauen – denn ein CE-Zeichen gilt für alle EU-Mitgliedsländer. Von der trauten Einheit profitieren auch die deutschen Mittelständler. „Viele kleine und mittlere

Unternehmen sind europaweit aktiv: Sie müssen nicht mehr für jedes Land andere Konformitätsregeln beachten“, betont Thomas Holtmann, Abteilungsleiter Umwelt, Technik, Nachhaltigkeit des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) in Berlin.

Hersteller müssen unterschiedliche Produkte wie Maschinen, Spielzeug, elektrische Betriebsmittel oder Medizinprodukte mit den Kennzeichen versehen, bevor sie diese dann auf den europäischen Binnenmarkt bringen können. „Verantwortlich ist immer der Hersteller oder Inverkehrbringer, der auch für Fehler haftet. Dabei sollte dieses Thema in jedem Unternehmen Chefsache sein“, mahnt Holtmann.

Wer Produkte herstellt oder in der EU vermarktet, also beispielsweise Importeure, sollte deshalb die für seine Produkte spezifischen EU-Richtlinien, ihre Umsetzung und die zugehörigen Normen ständig im Blick behalten. „Die Richtlinien legen nur die übergeordneten Schutzziele fest, die dann über Normen konkretisiert werden“, sagt der BDI-Experte. Innovatoren dürfen allerdings davon abweichen. Unter Schutzziele versteht der Gesetzgeber dabei die grundlegenden Vorgaben, mit denen er die Sicherheit von Verbrauchern, Arbeitnehmern und Umwelt gewährleisten will. Um da den Überblick zu behalten, sollten Unternehmen die gültigen Vorgaben der CE-Anforderungen in ihre betrieblichen Prozesse integrieren, rät Holtmann.

Schweres Schultern // Diese Vorgabe setzt die Firma Hubtex Maschinenbau in Fulda um. Sie stellt mit rund 350 Mitarbeitern Flurförderzeuge wie Seitenstapler oder Glastransporter für das Handling von langen und sperrigen Lasten her. Das Produktmanagement hat die Vorgaben der wichtigen Richtlinien und Normen stets im Blick. „Da wir Hersteller von kompletten Maschinen sind, haben wir die Anforderungen der Maschinenrichtlinie in unsere Prozesse integriert“, sagt Michael Röbig, Marketingleiter und Key-Account-Manager bei Hubtex. Die auf den Produkten angebrachte CE-Kennzeichnung sagt aus, >>

In sieben Schritten zum CE-Kennzeichen

Wie sich Fehler im Vorschriften-Dschungel vermeiden lassen

> **Richtlinien recherchieren:** Zunächst sollte der Hersteller festlegen, für welche Einsatzszenarien sein Produkt geplant ist, wie es am besten angewandt wird und wer damit umgehen soll. Denn diese Informationen gehen schließlich in die technische Dokumentation und die Betriebsanleitung ein. Zudem hat er zu ermitteln, welche der Richtlinien er für sein Produkt beachten muss. Einen Leitfaden der EU-Kommission gibt es hier: <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/18027/attachments/1/translations/de/renditions/native>

> **Normen ermitteln:** Die Normen konkretisieren die Schutzziele der Richtlinien. Sie wurden in den vergangenen Jahren auf europäischer Ebene vereinheitlicht und legen fest, welche spezifischen Anforderungen für die Produkte gelten. Hersteller können auch auf anderem Weg die Anforderungen erfüllen, müssen dies jedoch nachweisen. Weitere Informationen: www.eu-kommission.de, www.bundesanzeiger.de, www.baua.de und www.bdi.eu/themenfelder/umwelt/

> **Klären, ob Prüflabore einzuschalten sind:** Am besten recherchieren Hersteller in den für sie relevanten Richtlinien und Normen, ob sie eine sogenannte notifizierte Stelle in die Konformitätsprüfung einschalten müssen. Dabei handelt es sich um akkreditierte Stellen. Dafür ist in Deutschland die nationale Akkreditierungsstelle (Dakks) zuständig: www.dakks.de

> **Konformität bewerten:** Im nächsten Schritt testet der Hersteller das Produkt und prüft, ob es konform mit den relevanten Normen ist. Dafür muss er auch eine Gefährdungsanalyse und eine Risikobewertung erstellen. Damit ermittelt er die Risiken, die von dem Produkt in allen Lebensphasen ausgehen können. Weitere Informationen finden sich im Leitfaden der EU-Kommission.

> **Technische Dokumentation erstellen:** Auch eine umfangreiche technische Dokumentation ist Pflicht. Dazu gehören die Betriebs- und Montageanleitung, die Gebrauchsanweisung, die EU-Baumusterbescheinigung oder der Schaltplan. Wer exportiert, muss Übersetzungen in die Sprachen der Zielländer anfertigen. Näheres dazu steht im Leitfaden der EU-Kommission.

> **Konformitätserklärung ausstellen:** Der Hersteller oder sein Bevollmächtigter muss die Konformitätserklärung ausstellen und unterschreiben. Für den Inhalt ist der Firmeninhaber, der das Produkt hergestellt hat, verantwortlich. Wenn der Geschäftsführer die Erklärung unterschreiben soll, braucht er eine spezifische Vollmacht dafür. Die Erklärung dient mit der technischen Dokumentation als Nachweis dafür, dass das Produkt allen Anforderungen der relevanten Richtlinien und Normen entspricht.

> **CE-Kennzeichen anbringen:** Jetzt kann der Hersteller sein Produkt mit dem CE-Kennzeichen versehen. Das muss geschehen, bevor er es auf EU-Märkte bringt. Das Zeichen muss gut erkennbar, dauerhaft und lesbar sein. Wer eine akkreditierte Stelle eingeschaltet hat, nennt deren Kennnummer auf dem CE-Zeichen. Individualisierte CE-Kennzeichen gibt es beispielsweise in Industrieaufklebershops.

Quelle: Markt und Mittelstand